

Wahlprüfsteine Mehr Demokratie

1. Wie wollen Sie die Transparenz der Regierungsarbeit gewährleisten?

Erläuterung: Koalitionsverträge in Hamburg umfassen Regierungsvorhaben für die nächsten fünf Jahre. Eine effiziente Arbeitsweise der Regierung und Verwaltung ist nur durch ein planmäßiges Vorgehen möglich. Die Regierung sollte zusätzlich transparent Ziele setzen, wann ein bestimmtes Vorhaben in Angriff genommen und abgeschlossen werden soll (Vorhabenliste). Eine fundierte Bürgerbeteiligung ist nur möglich, wenn die Stadtgesellschaft weiß, wann die Regierung an welchen Themen arbeiten wird.

Das Programm zur Bürgerschaftswahl 2025 enthält keine expliziten Vorgaben zur Erstellung einer Vorhabenliste. Es gibt jedoch Vorstellungen, wie wir die bisher ungenügende Kommunikation zwischen der Bürgerschaft und der Stadtgesellschaft verbessern möchten. Die intelligente Stadtverwaltung, die wir als Ableitung eines der 5+1 Kernthemen von Volt Europa in Hamburg umsetzen möchten, beinhaltet unter anderem die Digitalisierung und Optimierung staatlicher Prozesse. So zum Beispiel auch das Management von Aufgaben mittels Zielvorgaben, Transparenz und Rechenschaft. Um das zu bewerkstelligen, möchten wir beispielsweise eine zentrale digitale Plattform einrichten, die auch zur Transparenz beiträgt, indem sie den Bürger*innen Echtzeit-Updates zu Regierungsprojekten und -zielen bereitstellt. Die Integration einer "Erfolgskontrolle" anhand messbarer Indikatoren soll auch auf politische Vorhaben angewandt werden und kann umgekehrt auch dazu dienen, die Vorhaben in der Planung zu kategorisieren.

(WP Seiten: 5 ,145 ,148)

2. Würden Sie ein ausgelostes Bürgerforum zum Klimaschutz einsetzen?

Erläuterung: Allgemeine Forderungen nach mehr Klimaschutz sind berechtigt und schnell erhoben. Die Umsetzung bedeutet harte Einschnitte für alle. Die Akzeptanz der erforderlichen Maßnahmen in der Bevölkerung lässt sich oft nur schwer vorhersagen. Das wird zum Problem für die Demokratie. Anders sieht es aus, wenn sich die Regierung dabei auf die Empfehlungen eines ausgelosten Bürgerforums (Bürgerrats) stützen kann. Bürgerinnen und Bürger können sich selbst an der Ausarbeitung von Klimaschutz-Maßnahmen beteiligen und können sie besser akzeptieren.

Unsere Programmatik auf allen Ebenen des europäischen Mehrebenensystems sieht die Einsetzung von Bürgerräten vor. Die Stärkung der Mitwirkung aller Bürger*innen jenseits der Beteiligung bei Wahlen ist eines der zentralen Ziele von Volt. So können wir uns gut vorstellen, dieses Format als verbindlichere und gewichtigere Partizipationsmöglichkeit als bisherige Formen der Bürger*innenbeteiligungen auch im Bereich Klimaschutz heranzuziehen. Dies wird gestützt durch Aussagen im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025. Dort wird mehr direkte Beteiligung durch nationale - und langfristig auch europäische- 'Bürger(schafts)räte' gefordert, als Mittel zur direkten Teilhabe, Abbau von Politikverdrossenheit und Aufbau neuer "Schnittstellen des gegenseitigen Vertrauens". Dieses Prinzip auch auf der landespolitischen Ebene anzuwenden, liegt nahe.

3. Wie würden Sie Möglichkeiten zur Teilnahme von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der politischen Willensbildung verbessern?

Erläuterung: Um in Hamburg ansässigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne deutschen Pass das Wahlrecht in Hamburg einzuräumen, müsste das Grundgesetz geändert werden. Sie können bisher kaum an der politischen Willensbildung in ihrer Stadt teilnehmen, obwohl sie Teil der Stadtbevölkerung sind.

Volt setzt sich im Rahmen der Wahlprogramme für die Bürgerschaftswahl und die Bundestagswahl 2025 für die Einführung des Wahlrechts für EU-Staatsangehörige ein, die seit mindestens drei Jahren in Deutschland leben. Dies würde ihnen das aktive und passive Wahlrecht bei Landtags- und Bundestagswahlen ermöglichen. Diese Reform würde die Teilhabe von Mitbürger*innen ohne deutschen Pass an der politischen Willensbildung fördern und die Integration stärken.

(WP Seite : 17)

4. Sind Sie für demokratische Teilhabe der Lernenden im Schulsystem?

Erläuterung: Die Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern an ihrer eigenen Bildung ist sehr beschränkt. Das Schulsystem ist starr, im Grundsatz autoritär und hinterlässt zudem in seiner jetzigen Form viele Bildungsverlierer. Die SchülerInnenkammer fordert seit langem Mitbestimmungsrechte für Lernende. Derzeit liegt die Entscheidung, ob und wie demokratische Teilhabe in einer Schule umgesetzt wird, bei den Schulleitungen. Wir wollen wissen: Sind Sie dafür, dass das Schulsystem als Bildungsstätte des Nachwuchses für unsere Demokratie dahingehend verändert wird, dass es einen verbindlichen demokratischen Rahmen vorgibt?

Das Programm zur Bürgerschaftswahl 2025 befürwortet die demokratische Teilhabe der Lernenden im Schulsystem. Demokratiepädagogik umfasst nicht nur die theoretische Befassung mit Politik, sondern die Praxis der eigenen Meinungsbildung und Mitentscheidung vor Ort in den Schulen. Schüler*innen sollen aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die ihre Bildung und Schulumgebung betreffen. Dafür müssten Schüler*innenräte begleitet und unterstützt werden, um ihre Teilhabe an Entscheidungen der Schulgemeinschaft zu erhöhen. Die Förderung von Mitbestimmung und Eigenverantwortung ist ein zentraler Aspekt des angestrebten Bildungsansatzes, der darauf abzielt, die Individuen im sozialen Kontext zu stärken und ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln.

Der zentrale Ansatz des eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens basiert auf der Zielsetzung dieser Mitgestaltungsfähigkeit der inklusiven Gemeinschaft und jeder einzelnen Schüler*in. Besonders wichtig ist die Idee, dass Schüler*innen durch gemeinsame Lernprozesse und Austausch in den Klassen, Erfahrungen mit demokratischen Prinzipien machen und Verantwortung für die eigene Lernbiografie übernehmen können.

Wir möchten die vorhandenen Schulstrukturen langfristig komplett umbauen zu einem Sekundarschulsystem mit interner Leistungsdifferenzierung in Fachkursen, welches herkunfts-, möglichkeits- und altersinklusiv allen Menschen lebenslanges lernen ermöglicht: der "Schule der Zukunft".

Auch außerhalb des institutionalisierten Lernens haben wir Konzepte, mit denen wir die Mitbestimmung und Teilhabe, sowie auch den Respekt vor den Fähigkeiten junger Menschen fördern möchten:

1. Die Einrichtung von NEXTGEN HUBs in Hamburg, die als Orte gestaltet werden sollen, an denen Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt mitwirken können. Hier haben sie die Möglichkeit,

Verantwortung zu übernehmen und eigene Projekte zu planen und umzusetzen, indem ihnen ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt wird. Sie können im Rahmen von 'Youth Council' oder Youth Klimarat' Eingaben an die Bürgerschaft formulieren, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem jährlich stattfindenden Schülerparlament.

2. Gezielte Start-Up-Förderung für Jugendliche mit Kapital, Mentoring und Workshops. Denn so werden die frischen und von einschränkenden Vorgaben noch unbeeinflussten Ideen junger Menschen wertgeschätzt.

Seiten: 13,48,50

5. Wie würden Sie vorgehen, wenn es unter den Koalitionspartnern Uneinigkeit zu Abstimmungen im Bundesrat gibt?

Erläuterung: Koalitionsregierungen in den Bundesländern enthalten sich im Bundesrat bei Uneinigkeit unter den Koalitionspartnern. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit der Legislative auf Bundesebene zunehmend ein. Maßnahmen könnten etwa Mediationsverfahren sein.

Bisher gibt es in den Wahlprogrammen zur Bürgerschafts- und Bundestagswahl 2025 keine konkreten Vorschläge oder Strategien zum Umgang mit Uneinigkeit unter Koalitionspartnern im Bundesrat.

Mit Blick auf die Reform hin zu einer europäischen Föderation ergeben sich jedoch auch strukturelle Veränderungen für den deutschen Föderalismus. Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 wird erläutert, dass im Rahmen des wesentlichen Ziels von Volt (Föderale europäische Republik) auf nationaler Ebene eine Reform hin zu einem kooperativen Föderalismus mit starken Kommunen ein wirkungsvolleres Regierungshandeln möglich macht. Die demokratiethoretische Problematik, dass exekutive Entscheidungsträger der

Länder auf Bundesebene legislative Gesetzgebungsgewalt übernehmen, muss in diesem Zuge überdacht werden.

Seite: 15,16

6. Wie würden Sie verhindern, dass Uneinigkeit in einer Mehrparteienkoalition zur Regierungsblockade führt?

Erläuterung: In Zukunft ist vermehrt damit zu rechnen, dass mehr als zwei Parteien eine Koalition bilden müssen. Uneinigkeit unter den Koalitionspartnern führt schnell zur Lähmung der Regierung. Folge ist nicht nur ein Ansehensverlust der jeweiligen Koalition, sondern auch Unzufriedenheit mit demokratischen Institutionen generell.

Unsere politische Kultur der evidenzbasierten Sachorientierung wird auch beim Regierungshandeln eine pragmatische Lösungsfindung ins Auge fassen. Innerhalb des Senats bzw. Kabinetts werden mehrheitliche Entscheidungsfindungen nach dem Kollegialitätsprinzip angestrebt. Generell würden wir uns dafür stark machen, Koalitionsverträge -soweit wir darin eingebunden wären- so zu gestalten, dass wichtige Konfliktlinien offen dargestellt werden und eine Positionierung formuliert wird.

7. Wie stehen Sie zur Fünf-Prozent-Hürde?

Erläuterung: Die Fünf-Prozent-Hürde erfährt viel Kritik, weil sie kleinere Parteien von Parlamenten fernhält und so die Vielfalt der Repräsentation reduziert. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sie für den Bundestag als zu hoch bewertet, da zu viele Stimmen unberücksichtigt bleiben.

Eine Herabsetzung der Hürde ist für uns zielführend. Wir plädieren darüber hinaus für eine umfassendere Reform zur Stärkung demokratischer Repräsentation:

Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 setzt sich Volt für die Einführung einer Ersatzstimme als Teil der Bemühungen zur Stärkung der Demokratie ein. Wahlberechtigte können neben ihrer Hauptstimme eine Ersatzstimme abgeben, die berücksichtigt wird, falls die bevorzugte Partei die Prozent-Hürde nicht erreicht. Dies hätte zur Folge, dass Wähler*innen nicht länger fürchten müssten, ihre Stimme könne im Wahlprozess "verloren" gehen. Dies soll die politische Teilhabe fördern und das Vertrauen in demokratische Institutionen stärken.

Seite: 17

8. In welchem Umfang wollen Sie die Bürgerbeteiligung bei wichtigen Regierungsvorhaben umsetzen?

Erläuterung: In künftigen Koalitionsverträgen sollte das Regelwerk für die dialogische Bürgerbeteiligung bei Regierungsvorhaben institutionalisiert werden. Dies gilt insbesondere für das Einberufen von ausgelosten Bürgerforen für wichtige und komplexe politische Fragen. Darüber hinaus sollten zukünftige Koalitionsverträge den Einsatz von ausgelosten Bürgerforen und Verfahren der direkten Demokratie vorsehen.

Volt stimmt damit überein, dass die dialogische Bürger*innenbeteiligung bei Regierungsvorhaben von großer Bedeutung ist. Die Ausgestaltung zukünftiger Koalitionsverträge wird im Falle der Beteiligung von Volt die Bildung von Bürger(schafts)räten sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene beinhalten. Die Regelungen für die Einberufung von ausgelosten Bürger*innenforen könnten beispielsweise anhand wesentlicher durch einen Ethikrat festzulegender Kriterien und Themenfelder gebildet werden.

In diesem Zusammenhang setzt Volt sich dafür ein, Jugendparlamente einzusetzen, die die Sichtweisen junger Menschen zwischen 12 und 20 Jahren in den parlamentarischen Diskurs einbinden. Weiterhin hat Volt zum Ziel,

einen regelmäßig tagenden 'Zukunftsrat' einzusetzen, der sich sowohl aus Bürgern, als auch aus Vertretern der Politik, zivilgesellschaftlicher Organisationen, sowie Vertreter*innen von Wirtschafts- und Arbeitnehmendenverbänden zusammensetzt. Dieses Gremium folgt dem Vorbild des sog. "Runden Tisches" und kann erheblich zu einer konstruktiven Ausgestaltung gesellschaftlich akzeptierter Lösungen beitragen.

Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025, Seite: 18 20